

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 22.02.2010

Vereinheitlichung der Gesetze und Verordnungen zur Haltung gefährlicher Hunde

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das MLR an das Innenministerium heranzutreten und es um nähere Erläuterungen zu bitten,

- weshalb es nicht an der beschlossenen Arbeitsgruppe teilnimmt, weshalb bestimmte Rassen in der baden-württembergischen "Kampfhunde-Verordnung" als Kampfhunde eingestuft werden und
- weshalb keine "Beißstatistik" in Baden-Württemberg geführt wird.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz ersucht die Landesregierung, auf allen Ebenen - insbesondere über den Bundesrat - darauf hinzuwirken, dass Deutschland der neuen EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere so lange nicht zustimmt, wie dort nicht mindestens diejenigen tierschutzrechtlichen Verbesserungen, die von der EU-Kommission in deren Richtlinien-Entwurf vom 5. November 2008 und vom Europäischen Parlament in dessen Beschluss vom 4./5. Mai 2009 vorgeschlagen worden sind, Aufnahme gefunden haben - insbesondere:

- Vorrang für Ersatzmethoden ab Validierung und nicht erst nach Anerkennung durch Gemeinschaftsvorschriften
- Genehmigungsvorbehalt für alle Verfahren, in denen lebende Wirbeltiere, Kopffüßler oder Zehnfußkrebse verwendet werden;
- positive ethische Bewertung durch die zuständige Behörde als unabdingbare Voraussetzung für eine Genehmigung;
- obligatorische Einbeziehung unabhängiger Dritter in diese Bewertung;
- ausnahmsloses Verbot von Verfahren, die mit schweren, voraussichtlich länger anhaltenden Schmerzen, Leiden oder Ängsten der Tiere einher gehen;
- uneingeschränkte Geltung der Haltungs- und Pflegeanforderungen aus Anhang A des Europäischen Versuchstierübereinkommens;
- obligatorisches Zulassungsverfahren für alle Personen, die an Verfahren mit lebenden Wirbeltieren, Kopffüßlern oder Zehnfußkrebsen teilnehmen wollen;
- Festlegung, dass zumindest die Hälfte der behördlichen Kontrollen in Zucht-, Liefer- und Verwendereinrichtungen unangekündigt durchgeführt werden muss;
- vollständiges Verbot der Verwendung streuender oder verwilderter Haustiere in Verfahren.

Von besonderer Bedeutung ist für den Landesbeirat, dass in der Richtlinie - entsprechend dem Änderungsantrag Nr. 54 des Europäischen Parlaments vom 4./5. Mai 2009 - klar gestellt wird, dass die Mitgliedstaaten nicht daran gehindert werden, auch nach dem Inkrafttreten der Richtlinie strengere Regelungen zu beschließen und anzuwenden, die auf die Verbesserung des Wohlergehens und des Schutzes der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere abzielen.

Heißbrand bei Pferden

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz teilt die Auffassung der Bundestierärztekammer (BTK), dass aus Gründen des Tierschutzes der Schenkelbrand bei Equiden nicht mehr zugelassen werden soll.

Er ersucht deshalb die Landesregierung, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die in § 5 Abs.3 Nr. 7 Tierschutzgesetz noch enthaltene Erlaubnis zur Kennzeichnung durch Schenkelbrand beim Pferd gestrichen wird.

Abschuss von Hauskatzen - Änderung des Landesjagdgesetzes

Beschluss:

Der Landesjagdverband, die Tierschutzorganisationen und der Landestierschutzverband sollen in einer Besprechung die Möglichkeiten für eine Vereinbarung dahingehend ausloten, dass in den nächsten drei Jahren keine Katzen außerhalb der 500-Meter-Zone geschossen werden. Stattdessen sollen solche Katzen mit Lebendfallen gefangen und den Tierschutzorganisationen übergeben werden.

Anbindehaltung von Milchkühen

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium zu prüfen, ob Haushaltsmittel aus anderen Titelgruppen umgewidmet und zur Förderung von tierschutzgerechteren Milchkuhhaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Rinderschlachtung-Betäubung von großen Bullen

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium, den Fortschritt des bayerischen Forschungsprojektes zu beobachten und nach dessen Abschluss den Landesbeirat über die Ergebnisse zu unterrichten.